



Kaarster Segelclub e. V.

im DSV, SVN RW und LSB NRW



- 1 -

Ausbildung zum Jugendsegelschein 2027

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ausbildung zum Erwerb des Jungsegelscheines:

- Alter mindestens 7 Jahre und höchstens 13 Jahre
- Schriftliche Einwilligung der gesetzlichen Vertreter
- Schwimmabzeichen „Bronze“ (Kopie bitte der Anmeldung beilegen)
- Mitgliedschaft im Kaarster Segel-Club e.V. (Jahresbeitrag Kind = 75,00 EUR)
- Kostenbeitrag der Ausbildung 75,00 EUR bei Lehrgangsbeginn
- Geeignete Segelbekleidung (Neoprenanzug, Handschuhe, Wasserschuhe)

Werden die Voraussetzungen erfüllt, bitte die untenstehende Anmeldung bis spätestens zum Ausbildungsbeginn an den Jugendobmann als Scan-Kopie übersenden und das Original dann im Rahmen der Trainingsstunden dem Trainer oder dem Jugendobmann übergeben.

Aufgrund der begrenzten Ausbildungskapazitäten gilt die Anmeldung erst dann als angenommen, wenn sie vom Jugendobmann schriftlich bestätigt wird. Nur dann steht auch ein Ausbildungsplatz zur Verfügung. Die Entscheidung über eine Teilnahme trifft der Jugendobmann des KSC-Kaarst.

Die Ausbildung **beginnt am Montag, 15.03.2027.**

Sie findet **immer Montags, von 16:30 – 19:00 Uhr** auf dem Clubgelände des Kaarster See statt.

Sie endet mit der theoretischen und praktischen Prüfung voraussichtlich am Sonntag, 11.07.2027.

Kontakt Daten des Betreuers und Rückfragen an: Ulrich Stingl (Jugendobmann des KSC-Kaarst)

Email: Jugendobmann@ksc-kaarst.de / WhatsApp: +49 170 4578010 (Ulrich Stingl)



Anmeldung zur Jugendsegelschein-Ausbildung 2027

Hiermit melde ich folgendes Kind verbindlich für die Teilnahme an der Jugendsegelschein-Ausbildung beim Kaarster Segel-Club e.V. an:

Angaben zum Kind:

wird Neu-Mitglied im KSC

ist bereits KSC-Mitglied (KSC-Nr.:)

Nachname

Vorname/n

Geb.Datum

Geburtsort

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Wohnort

Telefon-Kind

E-Mail-Kind

Schwimm-Qualifikation des Kindes (bitte Nachweis in Kopie beifügen und dem Trainer im Original zeigen):

Bronze

Silber

Gold

Informationen zu gesundheitlichen Einschränkungen (Angaben für Trainer, Jugendobmann und Beauftragte für den Jugendschutz/Schwerbehinderten-Beauftragte):

Postanschrift des Vereins: Lessingstr. 11, 41564 Kaarst
Amtsgericht Neuss VR 818
Steuernummer: 122/5790/0258

DSV-Nummer: NW 163
IBAN / Kontonummer: DE86 3055 0000 0240 3501 40 / 240 350 140
BIC / Bankleitzahl: WELADEDNXXX / 305 500 00

Vertreten durch: Thomas Schäfers, Vorsitzender; Lothar Neumann, Stellvertr. Vorsitzender, Anette Fabian-Vaz, Schatzmeisterin



Kaarster Segelclub e. V.

im DSV, SVN RW und LSB NRW



- 2 -

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Jugendlichen unter 18 Jahren

Verantwortung und Haftung

Bei Jugend- und Segelfreizeiten, Trainingseinheiten und Lehrgängen im Rahmen der Jugendarbeit im Kaarster Segel-Club e.V. (KSC) gilt:

- Jeder Steuermann/ jede Steuerfrau ist für die richtige (seemannschaftliche) Führung seines/ ihres Bootes in jeder Hinsicht verantwortlich.
- Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV anerkannten und für das Gewässer zugelassenen Führerscheines sein. Ausgenommen ist der Schulbetrieb, der nur unter Aufsicht erfolgen darf.
- Der KSC ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des KSC gegenüber dem Teilnehmer.
- Eine Haftung des KSC, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des KSC, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des KSC in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.
- Soweit die Schadenersatzhaftung des KSC ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Name	Vorname	Telefon	Email
Name	Vorname	Telefon	Email

Wir/Ich bin damit einverstanden, dass mein/unser Kind an der Jugendsegelschein-Ausbildung des Kaarster Segel-Club e.V. teilnimmt und haben die Voraussetzungen dafür erhalten und gelesen. Uns/Mir ist bekannt, dass die hier unterzeichnete Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten Bestandteil dieser Ausbildungsvereinbarung ist.

Uns ist bekannt, dass ergänzend zur Anmeldung zur Jugendsegelschein-Ausbildung auch die Mitgliedschaft im Kaarster Segel-Club e. V. verpflichtend ist. Sie endet zum Jahresende 2027 (dem Jahr der Ausbildung) ohne die Notwendigkeit einer Kündigung automatisch.

Die 1-Jahres-Mitgliedschaft zu Ausbildungszwecken wird hiermit zeitgleich beantragt.

Ort, Datum	Unterschriften	Erziehungsberechtigte	Kind
Postanschrift des Vereins:	Lessingstr. 11, 41564 Kaarst	DSV-Nummer:	NW 163
Amtsgericht Neuss	VR 818	IBAN / Kontonummer:	DE86 3055 0000 0240 3501 40 / 240 350 140
Steuernummer:	122/5790/0258	BIC / Bankleitzahl:	WELADEDNXXX / 305 500 00
Vertreten durch: Thomas Schäfers, Vorsitzender; Lothar Neumann, Stellvertr. Vorsitzender, Anette Fabian-Vaz, Schatzmeisterin			

- 3 -